

Anlage 3 – Zusammenfassung der Varianten 1 bis 2

	Variante 1 <i>Weiterbetreibung Kita „Villa Kinderglück“</i> <i>Objekteigentümer und Betreiber DRK</i>	Variante 2 <i>Schließung Kita „Villa Kinderglück“ / Schaffung von Kinder- betreuungsplätzen in der Kita „Sonnschein durch die Stadt in kommunaler Trägerschaft</i> <i>Objekteigentümer und Betreiber Stadt</i>
Inhalt	Veräußerung des Objektes Kita „Villa Kinderglück“ mit Grundstück auf der Grundlage des Verkehrswertgutachtens an das DRK; Durchführung und Finanzierung der Sanierungsarbeiten durch das DRK mit Refinanzierung durch die Stadt im Rahmen der Infrastrukturpauschale sowie Rückführung des Kaufpreises	In der Kita „Villa Kinderglück“ werden laut Bedarfsplanung 2018/19 insgesamt 33 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt in 2 Gruppen betreut: Gruppe 1: 01/01 bis 04/07 Jahre = 13 Kinder Gruppe 2: 03/10 bis 06/12 Jahre = 20 Kinder Gültige Betriebserlaubnis: 32 Plätze; davon 4 Plätze u2 (Ausnahmegenehmigung für 1 Platz notwendig) Schließung Kita „Villa Kinderglück“; dafür Schaffung der erforderlichen Kinderbetreuungsplätze im multifunktionalen Teil der Kita „Sonnschein“ (rechter Flügel) EG - Kleine Gruppe: 1 Raum = $44,51 \text{ m}^2 = (6 \text{ Kinder } u3 \times 5 \text{ m}^2/\text{Kind} = 30 \text{ m}^2) + (6 \text{ Kinder } u3 \times 2,5 \text{ m}^2/\text{Kind} = 15 \text{ m}^2) = \text{gesamt } 45 \text{ m}^2$ 1 Raum = $44,43 \text{ m}^2 = \text{Schlaf- und Ruheraum}$ OG - Große Gruppe: 1 Raum = $44,51 \text{ m}^2 : 2,5 \text{ m}^2/\text{Kind } u3$) = 20 Plätze 1 Raum = $44,43 \text{ m}^2 = \text{Therapie- und Funktionsraum}$ Übrige Räume auf beiden Etagen werden umfunktioniert zu Garderoben- Sanitär- und Therapieräumen. gleichzeitige Erweiterung der Platzzahl in der Kita „Sonnschein“ um 10 bis 15 Plätze auf der Grundlage der Bedarfsplanung 18/19 sowie Bereitstellung weiterer Therapie- und Beratungsräume, Kinderrestaurant zur Entschärfung des Tagesablaufes in den Gruppenräumen

	Variante 1 Weiterbetreuung Kita „Villa Kinderglück“ Objekteigentümer und Betreiber DRK	Variante 2 Schließung Kita „Villa Kinderglück“ / Schaffung von Kinder- betreuungsplätzen in der Kita „Sonnenschein durch die Stadt in kommunaler Trägerschaft Objekteigentümer und Betreiber Stadt
Kosten	Verwendung der Einnahmen der Stadt aus dem Verkauf an das DRK gemäß Verkehrswertgutachten zur Refinanzierung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 51.200 € Zahlung eines jährlichen Zuschusses zur Refinanzierung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 10.000 €/Jahr x 20 Jahre = 200.000 € Gesamtkosten = 251.200 € Vorfinanziert durch das DRK; refinanziert durch die Stadt Berücksichtigt sind nur die Sanierungskosten für die Behebung der Brandschutz und Hygienemängel 335.000 €. Kosten für weitere Sanierungsarbeiten am Objekt, wie Verlegung Treppe + 25.000 € Dach-, Fassadensanierung etc. + 140.000 €. sowie Kosten für die Schaffung der erforderlichen zusätzlichen Kita-Plätze in anderen Einrichtungen ca. 100.000 € - davon lt. Förderung rund 33.000 € - sind nicht enthalten. Hinzu kommen Kosten für die Stadt zur Bereitstellung der Kita-Plätze bei Auslagerung der Kinder während der Bauphase ca. 75.000 €.	200.000 € für - Umbau von 2 multifunktionalen Einheiten zu Kita-Räumen, - Errichtung 2. Rettungsweg für die gesamte Einrichtung (rechter und linker Flügel) - Erweiterung Platzbedarf Kita „Sonnenschein“ <u>Kosten für die Bewirtschaftung der erweiterten Kita „Sonnenschein“ in kommunaler Trägerschaft:</u> Kita „Sonnenschein“ = 135 Plätze) Kita „Villa Kinderglück“ = 33 Plätze) 168 Plätze Übernahme Personal nach § 613a BGB für ein Jahr zu den geltenden Tarifen. Danach Übergang in TVöD. Grundlage für die Vergleichsberechnung = Bedarfsplan 17/18 (8 Mon.) = 4,16 VbE und 18/19 (4 Mon.) = 4,4 VbE: Personalkosten DRK lt. Nachtrag 2018 = 181.400 € Personalkosten TVöD SuE = 211.100 € Mehrkosten = 29.700 € Leitungsstunden lt. Bedarfsplan 18/19: Kita „Sonnenschein“ Ø 1,3025 VbE) Kita „Villa Kinderglück“ Ø 0,3250 VbE) 1,6275 VbE Bei Zusammenlegung werden lt. § 17 Abs. 3 neues ThürKitaG je Kita max. 1,5 VbE angerechnet = Ersparnis von 0,1275 VbE (verrechnet sich mit der Eingruppierung im öffentlichen Dienst). Es fällt der an das DRK zu zahlende Zuschuss für Hausmeisterleistungen weg = Einsparung rund 8.800 €.

	Variante 1 Weiterbetreuung Kita „Villa Kinderglück“ Objekteigentümer und Betreiber DRK	Variante 2 Schließung Kita „Villa Kinderglück“ / Schaffung von Kinder- betreuungsplätzen in der Kita „Sonnenschein durch die Stadt in kommunaler Trägerschaft Objekteigentümer und Betreiber Stadt
Kosten		Lt. § 15 Abs. 3 neues ThürKitaG erhalten Gemeinden, in deren Gemeindegebiet Kitas betrieben und in denen mehr als 100 Kinder je Kita betreut werden, monatlich einen zusätzlichen Landeszuschuss in Höhe von 47 € je Kind. Getrennte Einrichtungen: Kita „Sonnenschein“ = 135 Pl. x 35 Pl. x 47 €/K. x 12 Mon. = 19.740 € Kita „Villa Kinderglück“ = 33 Pl. = 0 € Zusammenlegung: 168 Plätze = 68 Plätze x 47 €/Kind x 12 Monate = 38.352 € zusätzliche Einnahme = 18.612 € Wegfall Zahlung Verwaltungskostenpauschale an das DRK = Einsparung 13.605 € Höhere Bewirtschaftungskosten durch die Erweiterung im Objekt Kita „Sonnenschein“ werden gedeckt mit den Zuschüssen, die die Kommune sonst an den Träger für die Objektbewirtschaftung zahlt (kostenneutral). Gleiches gilt für sächliche Kosten, wie Geräte und Ausstattungen, Aus-, Weiter- und Fortbildung, Spiel- und Bastelmaterial Bücher, Zeitschriften etc. Zusammenfassung: Mehrkosten Personal nach TVöD + 29.700 € Einsparung Hausmeisterleistungen - 8.800 € Mehreinnahmen Landesmittel - 18.612 € <u>Einsparung Verwaltungskostenpauschale - 13.605 €</u> Gesamteinsparung - 11.317 €
Förderung	Mögliche Förderungen sind durch das DRK als Eigentümer und Träger zu beantragen.	Förderung im Rahmen der Städtebauförderung möglich, Fördersatz 66 %; ggf. Absenkung des Miteileungsanteils auf 10 %

	Variante 1 Weiterbetreuung Kita „Villa Kinderglück“ Objekteigentümer und Betreiber DRK	Variante 2 Schließung Kita „Villa Kinderglück“ / Schaffung von Kinder- betreuungsplätzen in der Kita „Sonnenschein durch die Stadt in kommunaler Trägerschaft Objekteigentümer und Betreiber Stadt
Finanzierung/Einordnung in den städtischen Haushaltsplan (E = Einnahme A = Ausgabe)	Verkauf Objekt an DRK E 51.200 € Sanierung durch DRK (335.000 €) Ausgabe Verkaufserlös als Zuschuss A 51.200 € zur Refinanzierung der Sanierung Ausgabe 20 Jahre je 10.000 € aus Infrastrukturpauschale als Zuschuss A 200.000 € zur Refinanzierung der Sanierung A 100.000 € Schaffung zusätzliche Plätze Bereitstellung Räume für Auslagerung Kinder während der Bauphase A 75.000 € = Aufwand = Ausgaben ./. Einnahmen = 375.000 €	Verkauf an Objekt an Dritte E max. 130.000 € Erweiterungsbau Kita Sonnenschein inkl. Unterbringung Kinder Kita Villa Kgl. A 200.000 € Mehrkosten Übernahme Personal + 29.700 € Wegfall Dienstleistung Hausmeister - 8.800 € Mehreinnahme für Kitas > 100 Pl. E 18.612 € Wegfall Verwaltungskosten- Pauschale an DRK - 13.605 € = Aufwand = Ausgaben ./. Einnahmen = 58.683 € in Aussicht gestellte Städtebau-Fömi E mind. 133.000 € = Aufwand = Ausgaben ./. Einnahmen = - 74.317 €
Fachliche Betrachtung nach gesetzlichen Vorgaben für Kitas	Es müssen durch den Träger als Eigentümer und Betreiber alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden, um die Betriebserlaubnis zu erlangen. Damit sind mindestens 32 Kita- Plätze im Stadtgebiet Zeulenroda gesichert.	Die vorhandenen Räumlichkeiten im rechten Flügel der Kita „Sonnenschein“ müssen kindgerecht umgebaut werden, um die notwendige Platzzahl zu schaffen. Es besteht die Möglichkeit, in diesem Objekt eine Platzverweiterung von ca. 10-15 Plätzen vorzunehmen. Bedarf an Kita- Plätzen im Stadtgebiet Zeulenroda ist gesichert. Es ist kein Ausweich- objekt während der Bauphase notwendig. Ein geordneter Umzug ist möglich. Altersgerechtes Angebot an Ganztagsverpflegung kann über die Küche der Kita „Sonnenschein“ geleistet werden. Bei Schließung der Kita „Villa Kinderglück“ bedarf es der Kündigung des Vertrages mit dem freien Träger DRK.
Besonderheiten/Hinweise	Kinder der Kita „Villa Kinderglück“ müssen während der Bau- phase in einem anderen Objekt untergebracht werden, welches die Mindestanforderungen an eine Kita erfüllt (rechter Flügel Kita „Sonnenschein“). Abnahme der Räume und Genehmigung durch das Ministerium sind notwendig. Die Stadt ist verpflichtet, diese Plätze bereitzustellen.	Parkmöglichkeiten (ca. 90) sind in ca. 150–200m Entfernung um die Kita ausreichend vorhanden. Vor der Kita sollten die vorhandenen 8 Kurzzeitparkplätze für die Eltern vorgehalten werden. CJD müsste ausziehen. Mit Vertreter des CJD gab es ein Gespräch, wo angekündigt wurde, dass Räume evtl. für Kita-Erweiterung benötigt würden. Dem CJD sei es wichtig, zentral gelegene Räume zu erhalten. Hier eignen sich im Markt 8 ehemalige Räume der Streetworkerstelle. Der Seniorentreff/-beirat müsste innerhalb der Kita „Sonnenschein“ um- ziehen in den vorderen Bereich EG (124 m² zzgl. Toilette). Da der BdV nur alle 14 Tage für ca. 3 Std. seine Räume nutzt, sollte dieser die neuen Räume des Seniorentreffs mit nutzen. Zusammenarbeit Kita u. Senioren ist gesichert.